



**Cautio Criminalis. Seu De Processibus Contra Sagas Liber.
Das ist/ Peinliche Warschawung von Anstell: und Führung
deß Processes gegen die angegebene Zauberer/ Hexen
und Unholden**

Spee, Friedrich von

Franckfurt am Mayn, 1649

28. Was haben dann die jenige vor Gründe/ welche der peinlichen Frage
so grosse Krafft zu schreiben?

[urn:nbn:de:hbz:466:1-61346](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-61346)

hingerichtet ist / weiß der Richter so wenig als vorhin / ob er schuldig oder unschuldig gewesen sey / da er ihne doch zu dem Ende torquieren lassen / damit er nicht unwissender Dinge einen unschuldigen tödten möchte. Und hat also den unschuldigen damit er es wissen möchte gepeinigt / vnd damit er es nicht wisse getödet. So weit Augustinus. Wolte Gott daß die Geistliche vnd die Pastores / so mit diesen Gefangenen umgehen / solches bedencken möchten.

Die XXVIII. Frage.

Was haben doch dann diejenige Leute für argumenta vnd Gründe / die so bald auff die Tortur zu plazen / vnd alles für wahr halten / w; die Beklagten darauff bekennen?

I. R. Es ist also der gemeine Schlag also fast allenthalben / daß man all dasjenige / was die Beklagten auff der Folter aussagen / so vnwiderreißlich wahr heisset / daß es ohnmöglich scheint / den gemeinen Vogelärthen Mann / von dieser gefaßten Meinung abzubringen / darüber ich mich gleichwohl auch so hoch nicht verwundere / aber hierüber verwundere ich mich höchlich / dz so viele hochgelärthe Scribenten. den gangen brach dessen was sie in dieser schweren Zauberey Sache / der gangen Welt vorgestellt / vnd es auch scheint / daß es dieselbe auch angenommen habe / auff so ein Grundfaul vnd betrüglig fundament

gebawet haben. Wollen demnach sehen / w; sie dieses ihres Handels vor gründe haben / vnd auff dieselbige Antworten.

I.

Die weil es ein schweres Ding ist in peinlicher Sachen / so Leib vnd Lebens Straff auff ihnen tragen / vber sich selbst / zu forderst vber seinen Nächsten zu liegen / drum ist nicht glaublich / daß die Beklagten dasselbig thun werden.

R. Ich habediß ihr argument jederzeit vor schlecht vnd ohnmächtig gehalten / sintemahl die Theologi, vnd vnder denen die besten es nicht gestehen / dz es eine Todtsünde sey / so einer zu entflucht großer Pein vnd Marter eine Missethat / deßwegen er vom Leben zum Tode gerichtet werden solle / vber sich selbst bekennet oder ligt / vnd daß darumb / die weil ein jeder ein Herz ist / seines guten Nahmens / vud ihne diß liegen nicht schädlich ist / sintemahl er nicht schuldig ist / durch solche Pein / die schwerer vnd schmerzlicher seind / als d' Tode selbst / sein Leben zu erhalten. So ist er auch nicht schuldig / seine Bekantnis hernacher zu widerrufen / weil er dardurch daß er bey seiner Bekantnis verbleibt / niemanden anderst vnrecht thut / besiehe hiervon Lessium, vnd diejenige so derselb lib. 2. de iustit. & iur. c. 11. dub. 7. n. 41. anziehet.

So läst sich auch wohl hören was Petrus Navarra lib. 2. c. 3. nu. 251. vnd Silvest. in Summa in verb. detractio anziehen / wann sie sagen / daß auch diejenige welche auß zwang vnleidlicher Marter / anderen Leuten falsche Laster aufflegen / danoch daran keine Todtsünde begehen / wann sie ruhrend allein einige Hoffnung haben / solche ihre Anzeige nach der Hand zu widerrufen /

derruffen/Brfache: Weil diese Bekant-
nuß oder Befagung allein nicht genug ist/
daß man dannhero gegen einen procediren
solte/vñ kann von Rechtswegen an
sich den Befagten nichts schaden / so fern
sie nicht hernacher ratificiret, sondern viel-
mehr (wie es sein solte) revociret vnd wie-
derruffen würde / darvon hserunden
quæst. 30. n. 17. mit mehrern

4. Jedoch laß es eine Todtsünde sein / vñ
ber sich vnd andere liegen / vñd wann es
auch schon einer der gefordert wird / gewis-
selich wissen solte / daß er damit die vnver-
meidliche Verdammnis vber sich läde / vñd
daß es nimmermehr darzu kommen wür-
de/daß er solche seine lügen beständig / vñd
mit nix wiederuffen möchte / solte er
dann wohl mit lügen / er möchte auch so
hard gefordert werden/als man wolte? Ich
gebe dieses zwar zu / daß wohl einige / wel-
che in denen Gedancken stehen / vñd dem-
nach sich Anfangs auff's eufferste wehren/
vñd sperren werden / damit sie sich einer so
sündlichen lügen enthalten möchten / wer-
dens doch endlich nicht auß darvorn kön-
nen / sondern wann sie vñd ihre Gefellen
gefragt werden / vñd sie deren keine wissen /
so werden sie zu forderst (damit sie sich am
wenigsten vertieffen) diejenige / so schon
verhin verbrant / oder aber der Zauberer
halben hard beschreyet vñd gefangen seind/
anzeigen: Wird man aber ferner mit der
Folter an ihnen anhalten / vñd dieselbige
erstrecken / so werden sie keines schonen / vñ
also lieber sich auff's höchste verfürdigen/
als solcher Gestalt/auff's eufferste gemar-
tert werden wolle. Dann lieber solten wir
vns wohl so sehr vor sündigen hütten / daß
wir auch durch Marter vñd Pein / darzu

nicht solten können beweget werden. Ich
muß mich verwundern / wann ich diß Ding
höre / vñd zwar von denen / welche außser
allem zwang von sich selbst gleichsam spo-
renstreichs / zu allen Vubensstückn lauffen.

Derohalben so glauben wirs nicht
allein / sondern wir sehens täglich vñd wis-
sens / daß alle Tage vñd ohne alle vnderlaß/
grosse Lasten vñd Vubensstück mit Raub/
Diebstal / Meinayd / Mord / vñnd Todts-
schlag / Ehebruch / vñderrückung der ar-
men / plünderung vñnd verhergung Land
vñd Leute / vñnd dergleichen vngehlich
viel begangen werden / ob vns zwar
niemand darzu zwinget / vñd können doch
oder wollen nicht glauben / daß auch viele
Todtschlägige befagung geschehen kön-
nen / da doch Leute genug seind / welche
die Menschen darzu mit vnmenschlicher
vñd vnerträglicher Marter zwingen.

Allhier muß ich gleichwohl im vorbey
gehen anzeigen / wie artig diejenige / welche
aufzwang der Marter / wieder sich zu lü-
gen angefangen / nach der Hand darinnen
fortfahren: Dann wann man sie alßdant
von der Folter herunder läset / so bekennen
sie vñd bejahen alles / was man sie nur fra-
get / damit sie nicht darvor gehalten
werden / als ob sie zu rüel fallen wol-
ten.

Wirstu sie fragen warum sie nicht eher
bekennen / vñnd sich auß der Marter erret-
tet haben? Werden sie sagen das wissen
sie nicht / sie wissen aber diß wohl / daß sie
nicht haben reden können. Wirstu wei-
ter fragen / ob ihnen dann etwan der Teuf-
sel die Zunge gebunden gehabt? sie werden

N

sagen

sagen ja. Ob sie ihn gesehen/ob er bey ihnen gestanden? ja. Vnd was du ferner wirst wissen wollen. also will die Weltbeirrogen sein. Dennoch so halten die Peinliche Hals- vnd Bauchrichter / diese Narrethen vor ein Evangelium vnd lassen ihne dieselbe etliche sichere. Dergens vñ Gewissens Cōfortativ sein / ich aber vñlege dieser ihrer einfalt zu lächē / ich könnte hierbey wunderbare Exempel erzehlen / wann ich mir nicht steiff vorgenommen hette / die bletter nicht mit vnnützlichen Sachen zu erfüllen: Will demnach lieber mit guten rechtmässigen Gründen / als mit Historien meine Sache verfechten.

II. Gegenwurf.

7. Wan das nicht war sein sollte / was auff der Folter gesagt wird / so würden fast alle peinliche gerichte auff schwachen Fuß stehen / vnd leichtsam zu boden fallen.

z. Laß sie immerhin wancken / dann der halben bin ich auch nicht hier / daß ich solches verneinen wolle / sondern diß ist daß ich eben besorge / vnd daß man wie furh zuvor auß dem Augast. angezogen / wans möglich wehre mit Thränen bächen beweinen sollte / vnd ist in warheit wohl etwas / daß der H. Augustinus nicht nur einen Brunn oder Bach / sondern in der mehrer Zahl Brunnen vñnd Bache wünschet / aber mein lieber Augustine worzu darffs doch daß des vielen wassers / nach deme vnserer Gerichte so wohl bestellet / vnd die Bekanennissen der Beklagten / so lauter klar vnd richtig sind? ach wir elenden Leuth daß wir es nicht eines in vnsern Verstand bringē können / was dieser Gott-

seelig Mann mit Thränen quellen betwelenet zu werden würdig achtere: Wie viel besser würden wir fahren / wann wir zu der Tortur sein langsam sitzamb / vñnd nicht ehe noch anderst / als auff gute feste vñnd gewisse indicia, auch mit gutem vñnderscheid der Persohnen schreiten würden.

III.

Weiter bringen sie vor / die erfahrung 8. bezeugers ja / daß das jenne / so die Beklagten auff der Tortur bekennen / war seyē dann die Vmbstände treffen ja mit vber ein / als zum Exempel Sompronia hat bekennet / daß sie vor einem viertel Jahrs Titio eine Kuhe bezaubert vnd getödtet habe / wie im gleichem vor zweyen Jahren dem Gracho ein Kind / vnd des gleichen / hierauff haben die Richter nach geforscht / vnd befunden / daß dem Titio die Kuhe vor einem viertel Jahrs plöktlich darnieder gefallen / wie in gleichem des Grachi Kind vor zwey Jahren warhafftig an einer verdächtigen Senche verdorret vnd vmbkommen seyē: Vñnd verhält sich ins gemein also / darumb muß es ja war sein / was sie auff der Folter bekennen.

Also redet der gemeine Mann darvon / ja nicht der gemeine Mann allein / sondern auch die vortreffliche gelährte Richter / Commillarien. Räthe vñnd Beampten grosser Herren / Gestalt ich solches vonden selben officermahls mit bestürzung angehoret / als ich verstanden / daß es ihnen hiermit kein scherck oder (wie ichs anfangs darvor hielt) vmb disputrens willen zu thū / sondern ein Truckener ernst war / vnd sie ihnen dannenhero / den festen vñnd

vnd vnfehlbaren Schluß machten/das der Sempronix ihre Bekantnuß ohne allen zweiffel richtig/geinäß vnd warhafftig sein müßte/aber (damit ich hierauff Antworte.)

9. Es ist eine große Unbedachtsamkeit / das man darauff etwas gewisses schließen vnd dardurch sein Gewissen stillen wolle/dann höre doch wie sichs mit diesen dingen verhält. Warum sollte nicht die Sempronix wissen / was ein ganz Dorff/ja die Kinder auff den Gassen wußten / das dem Titio vmb selbige Zeit eine Ruhe niedergangen / das dem Gracho sein Kind verdorret vnd gestorben / vnd was sich dergleichen im Dorff zugetragen? als sie nun vor eine Zauberische angegriffen / gefoltert/gepeinigt / vnd woran sie sich vergriffen / oder was sie bezaubert hette / befragt wird / so zeigte sie solche dinge an / welche sie wußte das sie geschehen weren/ist dan / dasselbtig etwas besonders oder anders?

10. Die peint: Halsgerichts Ordn: Kayf. Caroli des V. hat im 60. Articull dasselbtig besser erwogē / vñ demnach also verordnet / das wann in den bekantten Vnbschanden solche warheit befunden würde / die kein vnschuldiger Mensch also wissen vnd sagen könnte / man dieselbe als dann vor gewiß vnd war halten solle zc. Aber lieber sollte wohl kein vnschuldiger/diese dinge habē wissen können / welche jeder Mann im ganzen Dorff bekant wehren.

Eben auff solchen schlag haltens etliche einfältige Leuthe darvor/das diese vnd jene notwendig Hexen sein müssen/weil sie als les das jenig gewußt / vnd außgesagt /

was auff den Zaubertänzen geschehen vnd vorgangen / aber wer ist doch / der dasselbtig nümehr nicht wußt / vnd zu offtern bis zum verdruß gehört habe? werden doch alle Bekantnussen vnd Drgichten von der Execution, am öffentlichen Halsgerichte öffentlich abegelesen? wundert mich demnach nicht wenig/das auch bisweilen die Gerichts-Leuthe selbst/auff dieser Sachen etwas schließen mögen.

Wieder hole demnach mein gewöhnlichs vnd ohnauflöfliches argument vnd sage: Die weil es nunmehr darzu kommt / das man mit dergleichen vngeschickten vñ vnverständigen Leuthe/die peinliche Gerichte / vnd der Fürsten vnd Herren Rathstuben bestellet / wer wird vns dann gut darvor werde/das nicht auch den vnschuldigen das vnglück treffen werde / wann er solchen Leuthe vnder die hände gerathen sollte? vnd was wird darauff werden / wann solche vngeschickte Leuthe / darben neben von Natur hefftig / oder etwan mit affecten eingenommen sein möchten?

Das aber deren selbst viel seyen/wirstu leichtlich/so du nur wild / abnehmen können: Dan wirstu ihnen nur ein wenig einreden / vnd dich vnderfangen ihre fahle argumenta zu wiederlegen / so wirstu sehen wie sie sich so bald darüber erzürnen werden / wie nur dann dasselbtig von etlichen die solchs offermahls erfahren / erzehlet worden. Also sehen sie dann zwar das sie vnrecht haben/vnd ihre argumenta nicht bestehen können/fahren gleichwohl dessen ohngeachtet einen weg wie den andern fort.

R ij

VI. Wann

IV.

13. Wann aber gleichwohl (werffen sie weiter vor) die Sempronia bekennet / daß sie den Grachum auff dem Zaubertank / an deme vnd dem Drth / auff den eigentlichen Tag / so vnd so bekleidet / mit der vnd der Persohnen herumb springent gesehen ic. oder daß sie von ihm diß vnd das / an dem eigentlichen Drth / vnd Tag gelernet habe / vnd der Grachus, wann er hernach gefänglich angenommen wird / all dieselbige Umstände auch bekennet / so kan mans ja mit händen tasten / daß sie beyde die Wahrheit gesagt haben.
13. R. Ich laß das sein / aber sag mir wo ist dasselbig geschehen? das möchte ich gern wissen. Ich habe dieser Sache bißher fleißig nachgeforscht / ob ich hiervon ein einiges warhafftes Exempel vernehmen möchte / habe aber noch keines gefunden. Mögens demnach Fürsten vnd Herren künlich darvor halten / daß sie hierbey von ihren Beampften hinderföhret werden / in deme sie das jenig vorgeben / was falsch vñ vnwarhafft ist / oder sich (daß ichs etwas gelinder mache) newer Arth zu reden gebrauchen. Wann demnach Fürsten vnd Herren dergleichen Sachen in ihrer Richter vnd Commissarien Protocollen verzeichnet finden / so wollen sie sich berichten lassen / daß es damit auff folgende Weise hergangen.
14. Erstlich durch Anleithung vñ vnderweisung des Richters oder Commissarii / darvon droben quæst. 20. gesagt / daß er wann einer diesen oder jenen besagt hat / alsdann wann einer diesen besagten vnder die Hand bekompt / vñnd torquiret vñnd derselb nicht etwan von vngesehr auff

das jenig kompt / was der vorig vber ihn besagt hat / so ist der Richter her / vñnd gehet ihm mit der Frage also für / daß er ihn gleichsam bey der Hand leitet / vñnd mit fingern zeiget / was er sagen solle: Dann dieses ist (wie andere neben mir angemerckt haben) die Schastammer darauf sie ihre Kunststücklein / zu vnderhalten wissen.

Vors ander thut diß aber der Richter nicht / so hats vorhin der Scharfrichter vñnd Büttel (wie an ermeltem Drth zu sehen / wohin ich den Leser verweise gerhan) vñnd versichere ich ihn / daß ichs mit Ahdshafften Zeugen beweisen könne / daß es also gehalten werde / thuns dann auch die nicht / so thuns die Schergen vñnd Wächter / welche den Gefangenen alles anzeigen / was die vorige schon bekant haben.

Drittens: Soltns dann wob Scharff 16. Richter / Büttel noch Wächter thun / so ist doch also zu gangen / es hat etwan der Gerichts- Leuthe einer oder der ander nach geklafft / was die Sempronia vber den Grachum bekennet habe / vñnd das ist hernacher dem Gracho anbracht worden.

Dan dieses ist nunmehr nichts seltsams / wie dann mit selbst dieser Tagen / von vñnderschiedlichen Gerichts- Persohnen offsenbahret worden / was ein vñnd ander Gefangene bekant / vñnd welche sie besagt hetten: Ja ich bin von etlichen Besagten gefragt worden / was sie thun / ob sie bleiben oder darvon gehen solten? was ist dann wunders / daß sie / wann sie hernacher angegriffen werden / wissen worüber sie beklagt seyen.

Es hat sich am nähermahlet vñnd posslichches zu getragen / in deme eine Gefangene in einem Dorff gefoldert wird / daß

daß etliche Knaben/draussen für der Thür oder ander Wand lagen vnd alles anhörten/waß die jenigen so eben auff der Folter wehre befragt wordē/etwaß sie darauff bekennete/wer solte nun von denen nicht haben vernehmen können/wz doch die gefolterte Persohn von ihme selbst oder andern bekennet/vnd waß sie vor vmbstände vnd warzeichen darbey angezeigt hette? vnd eben dasselbig geschiehet an vielen Orthen.

17. Viertens seind noch andere mehre Mittel vnd wege/wordurch zu wegen bracht werden kan/daß die jenige welche von andern besagt worden/mit denen jenigen welche sie besagt haben/in etlichen Puncten vnd vmbständen vbereinstimmen/welche Mittel vñ wege/sie selbst die Besagten wohl wissen/vnd hieher nicht alle können gezogen werden. Es ist gnug vnd zu viel/daß es also gehet wie ich gesagt habe/wolte Gott daß Fürsten vnd Herren es ihnen ließen angelegen sein/daß sie dasselb verstehen möchten/es ist gnug daß sie hierauf allein lernen vnd vorstehen/waß sie darvon halten sollen/wann ihre Inquisitoren ruffen/daß die Besagte mit den Besagten in dem vmbständen so eygentlich vbereingestimmt haben: Sintemahln dasselbig entweder allerdings falsch vnd die vnwarheit ist/oder aber es damit hergangen/wie ich gesagt habe.

18. Ich will zum Schluß allhier erzehlen/waß sich ohnlängsthin zugetragen: Es kam auß einem Dorff eine Frawe zu mir gelauffen/sich Raths bey mir zu erhohlen vnd mir zu Beichten/sagte mir daß sie vnder verschiedene mahl wehre denunciiret vnd besagt/vnd diß vnd jenes auff sie bekennet worden/sie wehre gleich wohl nicht

der Meynung daß sie stehen wolte/sondern sie wolte wieder heim gehen/welches ich ihr dann auch gerathen: Sie bekümmert sich aber vornemblich darumb/daß wann sie etwan gefangen genommen vnd gefoltert würde/sie auß Schmerzen vber sich liegen/vnd sich also selbst in die ewige Verdammnis stürzen mochte: Ich gab ihr zur Antwort/daß die jenigen welche solcher Gestalt liegen müssen/nicht tödtlich sündigten/der wegen sie dann auch des andern tags wieder nach ihrem Dorff zu gehen/vnd darauff als bald gefänglich angeuommen/vnd so bald gefoltert worden/da sie dann auch die Schmerzen nicht außstehen können/sondern sich zu dem Laster bekennen/vnd darauff mit einer guten vorberetung/den Todt willig außgestanden hat: Nach der Hand hat der Richter zum Priester welcher diese Persohn hinaus zur Gerichtstatt geführet/einē Gelärthen frommen vnd Gottseligen Mann/welcher auß den vorhandenen anzeigen andern nicht Vrtheilen können/gesprochen: Er hette diese Persohn noch nicht angreifen noch verurtheilen lassen/wann nicht diß einzige darzu kommen/daß sie auff zwey oder drey mahl/zu mir herauf gelauffen wehre/weil aber solches geschehen ware/so hieß es ihre sie wehre flüchtig worden. daß hiesse ihme vnd neme es vor ein sehr starkes indicium des Lasters auff vnd an; als ob man nicht beschwören an mich schreiben/vnd von mir hette vernehmen können/zu waß ende sie zu mir kommen wehre. Aber also gehets nunmehr zu.

NB.

Die kann der Leser hin ziehen vnd lesen/
N ij den

den Anhanghiesiges Büchleins / dessen
Titul ist: von der Tortur.

Die XXIX. Frage.

Ob man dann die Tortur / weil es
ein so gefährlich Ding damit ist /
allerdings abschaffen sollte?

1. **A**ntwort: Ich habe droben gelehret/
das man bey Aufreutung des Un-
krauts auß dem Acker / des H. Römischen
Reichs / all dasselbige auff ein Seit stellen/
vnd sich dessen enthalten solle vnd müsse/
darbey sich zu besorgen stehet / das man den
Weizen mit außgethen möchte: Dann
das gibt die Vermunft / so befehlets Chri-
stus der Herr / vnd dessen warhaffte nach-
folgere / vnd aufleger seines H. Evangelij/
also das man dasselbig nicht verneinen kan.
2. Weiters habe ich gelehret / das man zu
Aufreutung des Unkrauts / mit der
Tortur dieser Zeit also vmbgehet / das
höchlich zu besorgen / der Weizen möchte
mit außgereutet werden / vnd das ist so
war / das ich wohl schweren wolte / das
ichs vor gewiß vnd war halte / das dessen
schon vor diesem sehr viel sey außgegeten
worden.

- Weil nun diese beyde Propositiones
vnd sehe an sich klar vnd war seind / so folgt
- » der Schluß richtig also: Daz man dem
 - » nach die Tortur vnd Folter entwe-
 - » der gar auffheben vnd abschaffen:
 - » Oder se zum wenigsten alles vnd je-
 - » des darbey enderen / verbessern vnd
 - » moderire müsse / woraus die grosse
 - » Gefahr so bey der Tortur sich er-
 - » rugt / verursachet wird / deren eins
 - » muß nochwendig sein.

Vnd mögen Fürsten vnd Herren es 3.
sicherlich darvor halten / das dieses ein sol-
che Sache von Gewissen seye / das wann
sie / oder auch ihre Commissarii vnd Reichs-
väter hierbey durch die Finger sehen / vnd
alles mit stillschweigen vorbey gehen las-
sen / sie dermahl eins vor dem höchsten
Richter / schwere Rechen schafft darvon
werden geben müssen. Ich begehre nicht
das sie mir glauben / sie mögen die gelärthe
Geistlichen fragen / die werden ihnen wohl
sagen / das sichs mit Menschen Blut nicht
spielen lasse / dann Menschen Köpff seind
in Warheit kein Spielbälle / damit man sich
seines Befallens sich lustig machen möge.
Wie es scheint das etliche nicht von den
besten frommer Fürsten vnd Herren / in-
quiritoren darvor halten wöllen / in deme
sie auff ein jede Flug mehre / vnd leichtfer-
tigs lofes Geschwätz / mit den armen Leu-
then so bald in dem so gefährlichen Mittel/
der Folter zu lauffen / vnd darbey auch de-
ren nicht verschonen / deren guter Nahme/
vnd aufrichtiges erbares Leben / bey
jedermännlichen in solchem rufft / das
es zu hinderreibung vnd widerlegung/
der aller schwerest vnd stärckesten indicien
gnugsamb sein solte.

Wo bleibt nun aber hier was in dē Rech- 4.
ten geschriben stehet: Das die Forcht der
Folter der folterüg selbst zu vergleichē seye?
vnd das es die vortrefflichste Doctores
darvor halten / das es gnug seye / wañ man
einem allein die Forcht vnd schrecken der
Tortur einjage! warumb folgen wir de-
me nicht vielmehr / warumb wollen wir e-
ben nicht als strenge sein / in einer so gefähr-
lichen Sache?

Es sey nun dem allem wie ihm wolle / so
wilt